

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Rolf-Peter Kalmbach
	Telefon (0202)	+49 202 5635536
	Fax (0202)	+49 202 5638073
	E-Mail	rolf-peter.kalmbach@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.02.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/0129/18/1-A/1 öffentlich
Sitzung am Gremium 22.02.2018 Ausschuss für Verkehr		
		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Antwort der Verwaltung auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis90, DIE GRÜNEN, vom 09.02.2018 - Freie Rechtsabbieger in Wuppertal		

Grund der Vorlage

Antwort der Verwaltung auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis90, DIE GRÜNEN, vom 09.02.2018 – Freie Rechtsabbieger in Wuppertal

Beschlussvorschlag

Entgegennahme o. B.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

1. Wie gedenkt die Verwaltung die allgemeine Gefährdung an Freien Rechtsabbiegern zu beseitigen oder zu verringern?

Antwort der Verwaltung:

Die gesamte Verkehrssituation der Stadt Wuppertal wird regelmäßig in Zusammenarbeit mit der hiesigen Polizeidienststelle im Rahmen der Unfallkommission ausgewertet. Sobald hier Unfallhäufungen oder gar –schwerpunkte zu erkennen sind, erfolgen sofort weitere

Prüfungen und die Einleitung von Maßnahmen durch die Verwaltung.

Im Zusammenhang mit den sog. Freien Rechtsabbiegern ist jedoch festzustellen, dass eine grundsätzliche Unfallhäufung – insbesondere im Hinblick auf Unfälle mit Fußgängern – in Wuppertal innerstädtisch nicht festzustellen ist.

2. An manchen Freien Rechtsabbiegern im Wuppertaler Stadtgebiet wurden Zebrastreifen oder Ampeln angebracht (z. B. Morianstraße/Hofkamp). Gibt es Überlegungen dies auch an anderen Abbiegefahrbahnen zu tun?

Antwort der Verwaltung:

Wie bereits ausgeführt, unterliegt dies jeweils der spezifischen Beurteilung im Einzelfall. Sobald eine ungewöhnliche Gefährdung zu erkennen ist erfolgt eine Prüfung und die Einleitung weiterer Maßnahmen durch die Verwaltung; in der Regel durch die Anlage sog. Zebrastreifen und / oder durch die Anlage von Lichtsignalanlagen.

3. Mit welcher Begründung hat die Verwaltung sich dazu entschieden, den Übergang Kasinostraße/B7 als Freien Rechtsabbieger einzurichten?

Antwort der Verwaltung:

Im Zusammenhang mit der Wiedereröffnung der B7 ist an der Einmündung Kasinostraße/B7 lediglich der ursprüngliche Ausbauzustand wieder hergestellt worden, wie er vor Sperrung der der B7 war. Recherchen der Verwaltung haben zum Ergebnis, dass an dieser Einmündung weder vor der Sperrung der B7 noch nach der Sperrung eine Häufung der spezifischen Unfälle zu verzeichnen war.

Demografie-Check

entfällt

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

keine